

27/X. 1918

27

206

Die Landwirtschaft und das Getreidemonopol.

N Berlin, 26. Oktbr. (Priv.-Tel.) Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der die Vertretung sämtlicher deutscher landwirtschaftlicher Körperschaften darstellt, hat den nachstehenden Beschluß den ihm angeschlossenen Körperschaften zur Stellungnahme unterbreitet:

1. Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft lehnt grundsätzlich die Einführung eines Getreidemonopols ab. Da das Getreidemonopol die Erzielung höherer Einnahmen, als sie dem Reich aus den Getreidezöllen zuschießen, zum Ziel haben müßte, würde es die große Gefahr mit sich bringen, daß es entweder eine übermäßige Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, Brot und Mehl, oder, um dies zu verhüten, eine Senkung des inländischen Getreidepreises unter die Erzeugungskosten und damit einen Rückgang des einheimischen Getreidebaues zur Folge haben könnte. Die mit der Monopolverwaltung, insbesondere mit der Festsetzung der Getreidepreise notwendig verkündene fortgesetzte Abwägung dieser Interessengegenstände würde die bedauerlicherweise bestehende Spannung zwischen Erzeugern und Verbrauchern umso mehr verschärfen, je mehr sie dem Einfluß der politischen Parteien unterworfen würde.

2. Die Beibehaltung der staatlichen Bewirtschaftung des Getreideverkehrs zwecks Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs kann nur für eine kurze Uebergangszeit nach dem Krieg empfohlen werden. Dabei ist aber schon während des Krieges ein Abbau der staatlichen Zwangswirtschaft anzustreben.

3. Für die Ansammlung von Getreidevorräten nach dem Kriege zwecks Sicherung der Getreideversorgung für künftige Kriegsställe ist ein Getreidemonopol nicht erforderlich. Die Grundzüge für die Organisation einer solchen Vorratspolitik wird der Kriegsausschuß demnächst in einer Denkschrift niederlegen.

4. Sollte entgegen der Auffassung des Kriegsausschusses doch ein Getreidemonopol eingeführt werden, so wäre eine Begrenzung der Dauer des Monopols unbedingt notwendig, damit, sobald die Verhältnisse es gestatten, der freie Wirtschaftsverkehr wieder voll zur Geltung gelangt. Im nationalen und militärischen Interesse wäre dringend zu fordern, daß die Monopolverwaltung sich nicht ausschließlich vom fiskalischen Gesichtspunkt leiten läßt, sondern daß die Erhaltung und Steigerung der inländischen Getreideerzeugung als ebenso wichtige Richtschnur zu gelten hat. Dem landwirtschaftlichen Vertretungskonzern müßte ein weitgehender Einfluß auf die Monopolverwaltung eingeräumt werden. Die geschäftliche Durchführung des Monopols wäre landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übertragen. Dem Mülser- und Bädereigewerbe und dem Handel wäre der Einfluß zuzugestehen, der im besonderen Interesse dieser Erwerbszweige erforderlich ist.